



Marktgemeinde Egg Anstalten, Betriebe und Einrichtungen Entgelte 2023

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 21. November 2022 gemäß § 50 Abs. 1 lit. B Zl. 10 des Gemeindegesetzes, LGBI. Nr. 40/1985 i.d.g.F., folgende Entgelte für die Anstalten, Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2023 beschlossen:

I. Betreuungsleistungen

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Kindergarten für drei- und vierjährige Kinder			
a) Normaltarif	21.11.2022	mtl.	38,57 €
b) Ermäßigter Tarif	21.11.2022	mtl.	22,04 €
Indexierung zum 1.9. j.J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung	16.07.2018		
2. Ferienbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben.			
3. Schülerbetreuung			
a) Normaltarif	21.11.2022	tgl.	1,30 €
b) ermäßigter Tarif	21.11.2022	tgl.	1,04 €
Der neue Tarif ist ab 01.09. (neues Schuljahr) gültig.			
4. Kinderbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben. Anpassung zum 01.09. j.J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung	19.09.2022		

II. Verpflegung

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Kindergarten Mittagessen*	19.09.2022	Mahlzeit	6,50 €
2. Ferienbetreuung Entgelt wird gesondert bekannt gegeben.			
3. Schülerbetreuung Mittagessen*	19.09.2022	Mahlzeit	6,50 €
4. Kinderbetreuung Mittagessen*	19.09.2022	Mahlzeit	4,50 €

*Anpassung zum 01.09. j. J. gem. Beschluss der Gemeindevertretung

III. Musikschule

	Beschluss	Anteile	gültig
1. Unterrichtsform			
Elementare Musikpädagogik	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Einzelstunde	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Kurzstunde	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	
Gruppenstunde	16.12.2002	Gemeinde/Eltern: je 50 %	

Die Beitragsleistung gilt nur für Kinder, Schüler und Lehrlinge in den angeführten Unterrichtsformen an der Musikschule Bregenzerwald.

IV. Märkte

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Standgebühr	21.11.2022	lfm	7,00 €
2. Leihgebühr Marktstand			
Einheimische	21.11.2022	tgl.	25,00 €
Auswärtige	21.11.2022	tgl.	45,00 €

V. Schwimmbad

	Beschluss	Einheit	gültig
1. <u>Saisonkarte</u>			
a) Familie	21.11.2022		110,00 €
b) Erwachsene	21.11.2022		55,00 €
c) Jugendliche	21.11.2022		44,00 €
d) Kinder und Schüler	21.11.2022		33,00 €
2. <u>10er Block</u>			
a) Erwachsene	21.11.2022		40,00 €
b) Jugendliche	21.11.2022		32,00 €
c) Kinder und Schüler	21.11.2022		24,00 €
3. <u>Einzelkarten</u>			
a) Erwachsene	21.11.2022		5,00 €
b) Jugendliche	21.11.2022		4,00 €
c) Kinder und Schüler	21.11.2022		3,00 €
d) Abendkarte ab 17.00 Uhr	21.11.2022		3,00 €

VI. Benützungsentgelte für Räumlichkeiten

	Beschluss	Einheit	gültig
1. Benützungsentgelte für Kurse → pro (angefangene) Stunde			
Einheimische	21.11.2022		7,70 €
Auswärtige	21.11.2022		11,50 €
2. Benützungsentgelte für Veranstaltungen			
Einheimische	21.11.2022		105,60 €
Auswärtige	21.11.2022		158,40 €
Anmerkungen:			
1 Kurs oder 1 Veranstaltung ist für Egger und Großdorfer Vereine, Gruppen oder Organisationen pro Kalenderjahr in einer der genannten Räumlichkeiten wahlweise frei.			
<i>Wird der gleiche Kurs auf Grund der großen Nachfrage mehrere Male abgehalten, dann ist nur einer davon gratis.</i>			
Beachte: Ausnahmen sind durch den/die Bürgermeister/in auf Antrag hin möglich.			
<i>Die oben angeführten Benützungsentgelte enthalten <u>kein</u> Reinigungsentgelt. Eine Grobreinigung ist durch den/die Veranstalter/in selber durchzuführen. Für die Endreinigung bei Kursen und bei Veranstaltungen wird nach Rück- und in Absprache mit dem zuständigen Reinigungspersonal ein Reinigungspauschale eingehoben.</i>			
3. Benützungsentgelte Sporthallenbenützer			
a) MS Egg → pro (angefangene) halbe Stunde	21.11.2022		7,70 €
b) Landammann-Saal und VS Egg → pro (angefangene) halbe Stunde	21.11.2022		5,80 €

Ausnahmen:

Reine Kindergruppen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;
Lehrer/innen der Mittelschule - Kollegen/innen-Sport
(auch Unterrichtsvorbereitungen);
Eltern-Kind-Turnen oder Eltern-Kind-Tanzen (analog reine Kindergruppen);
weitere Ausnahmen kann der/die Bürgermeister/in genehmigen.

Privatpersonen und auswärtige Vereine/Gruppen/Organisationen zahlen einen Zuschlag von (mindestens) 50 %.

c) Vereinsinterne Sportveranstaltungen unter 6 Stunden Dauer

→ außerhalb des "normalen" Trainings- oder Meisterschaftsbetriebes

21.11.2022

105,60 €

Für den **Meisterschaftsbetrieb** von Egger und Großdorfer Vereinen wird kein Benützungsentgelt eingehoben.

Bei evtl. **Meisterschaftsbetrieb von auswärtigen Vereinen, Gruppen** siehe Sportveranstaltungen.

d) Sportveranstaltungen in MS Egg inklusive Ausschank

1/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag

21.11.2022

48,00 €

1/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag

21.11.2022

96,00 €

2/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag

21.11.2022

96,00 €

2/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag

21.11.2022

192,00 €

3/3-Halle bis 5 Stunden → Pauschale pro Tag

21.11.2022

141,00 €

3/3-Halle ab 5 Stunden → Pauschale pro Tag

21.11.2022

282,00 €

Anmerkungen:

1 Sportveranstaltung - im Zusammenhang mit Kursen und anderen Veranstaltungen (siehe 1. und 2.) - ist für Egger und Großdorfer Vereine, Gruppen oder Organisationen pro Kalenderjahr in einer der genannten Räumlichkeiten wahlweise frei.

Die oben angeführten Benützungsentgelte enthalten kein Reinigungsentgelt. Eine **Grobreinigung** ist durch den/die Veranstalter/in selber durchzuführen. Für die Endreinigung bei Sportveranstaltungen wird nach Rück- und in Absprache mit dem zuständigen Reinigungspersonal ein **Reinigungspauschale** eingehoben.

VII. Verzugszinsen

1. für privatrechtliche Forderungen

Einheit
v.H.

gültig
7,00

VIII. Betragsdarstellung

Die Beträge mit Währungsangabe sind brutto (inkl. Umsatzsteuer).



Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister